

Änderung KVG:

Vergütung des Pflegematerials nach MiGeL ab 1.10.2021

Was ändert sich für Alters- und Pflegeheime



- Stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen können MiGeL-gelistete Produkte („Kategorie B“) ab 1.10.2021 direkt mit den Krankenkassen abrechnen (MiGeL-Revision).
- Der Höchstvergütungsbeitrag (HVB) für Pflegeheime und Spitex ist dabei ca. 10–25 % tiefer als bei Abgabestellen (bspw. Apotheke). Dafür wurde der neue „HVB Pflege“ geschaffen.
- Rund 70 % der medizinischen Verbrauchsgüter in einer Pflegeeinrichtung sind MiGeL-Produkte.
- Die Abrechnung mit den Krankenkassen erfolgt einzeln pro Bewohner mit der jeweiligen Krankenkasse.
- Für MiGeL-Produkte ist im Rahmen der Pflegeleistung Stand heute kein Rezept notwendig.

Ihre Lösung: HARTMANN easyCare



- Nutzen Sie den Wochenplan in HARTMANN easyCare, indem Sie Ihren Bewohnern Produkte zuweisen.
- Aus diesem Versorgungsplan können Sie Bestellvorschläge generieren und nach Kontrolle auslösen.
- Diese Daten stehen Ihnen dann für die Verrechnung mit den Krankenkassen zur Verfügung.
- Sie haben alle notwendigen Artikelstammdaten durch uns gepflegt, inkl. Einkaufspreis, MiGeL-Positionsnummer und HVB Pflege.
- Importieren Sie die Daten aus HARTMANN easyCare in Ihre Finanz-Software für eine noch einfachere Abrechnung mit den Krankenkassen.

Sparen Sie Zeit und Kosten



- Einsparung von 70 % Materialkosten durch MiGeL-Abrechnung, da Sie diese Produkte nun mit den Krankenversicherern abrechnen können.
- Mit HARTMANN easyCare haben Sie alle benötigten Daten für die Abrechnung: es ist keine separate Erfassung der Abgabe in Ihrer Pflegedokumentation oder Finanz-Software notwendig.
- Einfache Abrechnung mit den Krankenkassen durch Import der Daten in Ihre Finanz-Software.
- Gesamtsortiment an medizinischem Verbrauchsmaterial auf HARTMANN easyCare verfügbar, die Artikelstammdaten sind immer auf dem neuesten Stand.
- Direktbezug beim führenden Anbieter von Pflegematerial in Alters- und Pflegeheimen. Die Händlermarge von zwischengeschalteten Abgabestellen entfällt, so dass Sie kaum in Gefahr laufen, den HVB Pflege zu überschreiten und die Mehrkosten an Ihre Bewohner verrechnen zu müssen.